

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

Sitzungstermin: Mittwoch, den 21.07.2021

Sitzungsort: Kurhaus Bernburg, großer Saal,
Solbadstraße 2 in 06406 Bernburg (Saale)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 16:25 Uhr

Teilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Markus Bauer

Mitglieder

Herr Bert Knoblauch
Herr Dr. Maik Planert
Herr Bernd Nimmich
Herr Klaus-Gunther Seyffert
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Thomas Kloppe
Herr Dieter Pietschker
Herr Holger Goldschmidt

Beschäftigte des Eigenbetriebes

Frau Heike Neugebauer
Herr Marko Ulbrich

Betriebsleiter

Herr Ralf Felgenträger

von der Verwaltung nehmen teil:

Frau Kerstin Krummhaar
Frau Daniela Zander
Frau Franziska Ziem

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Gundhild Jahn

entschuldigt

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Herr Bauer eröffnet die 12. Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Durch die Anwesenheit von 10 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit hergestellt. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird ohne Änderungen festgestellt.

2 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend. Mit der Abarbeitung der Tagesordnung wird fortgefahren.

3 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes

Von Seiten des Betriebsleiters werden im öffentlichen Teil keine Informationen vorgetragen.

4 Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis (Abfallentsorgungssatzung) Vorlage: B/0262/2021/1

Herr Dr. Planert kommt um 16:05 Uhr zur Sitzung hinzu. Somit sind 11 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Bauer stellt kurz voran, dass die Satzungsänderung nach einem Gerichtsurteil erforderlich geworden ist. Er schlägt vor, die Diskussion zu den beiden TOP 4 und 5 gemeinsam zu führen, da sie ineinandergreifen.

Herr Felgenträger entschuldigt sich nochmals dafür, dass es notwendig geworden ist, erneut über die beiden Satzungen zu beraten. Die fehlerhaften Anlagen der Beschlussvorlage wurden überarbeitet.

Herr Seyffert berichtet aus seinen Erfahrungen im Umgang mit Müllentsorgung und Müllmengen in einem Kleingartenverein und hofft, dass durch Veranlagung aller BürgerInnen der illegale Mülltourismus verringert werden kann.

Auch Herr Goldschmidt ist erfreut darüber, dass mit der Satzungsänderung ein Schlusstrich unter die Ungleichbehandlung gezogen werden soll und eine dauerhafte Lösung angestrebt wird. Er bringt einen **Änderungsantrag** der Fraktionen FDP/WIDAB, SPD/GRÜNE/WG und CDU ein **zur Abfallgebührensatzung B/0264/2021/1** ein. In der Anlage 2, § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Abfallgebührensatzung, Nr. 11 Spalte 3 soll es nunmehr lauten: „**je 10 genutzte Parzellen in einer Kleingartenanlage, mindestens**“. Ziel dieses Änderungsantrages ist es, dass nicht wie vorgesehen 6 genutzte Parzellen in einer Kleingartenanlage einen Einwohnergleichwert bilden, sondern 10 Parzellen. Hintergrund ist, dass in vielen Anlagen ein hoher Anteil an freien Parzellen vorherrsche und entsprechend eine geringe Personenanzahl für die Abfallgebühren aufkommen muss. Dies wird als unverhältnismäßig angesehen.

Herr Knoblauch verdeutlicht in seinen Ausführungen seine Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Dr. Planert kann den Änderungsantrag durchaus nachvollziehen. Dennoch stellt sich ihm die Frage, wie die Regelung auf Campingplätzen angedacht ist. Seiner Auffassung nach sollten die Campingplätze den Kleingartenanlagen gleichgestellt werden, da bei beiden keine dauerhafte Nutzung aller Parzellen zu verzeichnen ist. Er möchte wissen, welche Auswirkungen die Änderungen auf die Gebührenkalkulation haben.

Der Betriebsleiter erklärt, dass es bei der Veranlagung der Campingplätze bisher keine Probleme gegeben hat. Die Campingplätze werden wie Gewerbebetriebe nach 14-täglichen Anfall abgerechnet. Wesentliche Auswirkungen für die Gesamtkalkulation sind nicht zu erwarten. Grundtenor des Urteils bestand nicht darin, welche Auswirkungen eine Veranlagung hat, sondern zum Zeitpunkt der Kalkulation wissentlich die Kleingartenanlagen nicht berücksichtigt worden sind.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf angezeigt wird, bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung.

Beschluss Nr. B/0262/2021/1/4

Der Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis (Abfallentsorgungssatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Form. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Entspricht:	einstimmig beschlossen

5 Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung) -Vorlage: B/0264/2021/1

Herr Bauer bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag (siehe TOP 4).

Mit 11 Ja-Stimmen wird diesem **Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.**

Abschließend lässt Herr Bauer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss Nr. B/0264/2021/1/5 (inkl. Änderung der Satzung)

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis in der als Anlage 1 beigefügten Form. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig beschlossen

6 Anfragen und Anregungen

Anfragen werden im öffentlichen Teil der Sitzung nicht gestellt.

7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen. Zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung kurz unterbrochen.

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

gez.
Schriftführerin